

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/IX-017/2013)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 16.12.2013, 13:03 Uhr bis 14:35 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Schulkommission Vorlage: 1877-2013/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Volkshochschulkommission Vorlage: 1878-2013/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Mitglied Jugendhilfeausschuss Vorlage: 1879-2013/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA Vorlage: 1880-2013/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Betriebskommission des Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 1881-2013/DaDi
1.6.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 1883-2013/DaDi
1.7.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Arbeitsgruppe Rechtsextremismus Vorlage: 1884-2013/DaDi
1.8.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales Vorlage: 1889-2013/DaDi

1.9.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Jugendhilfeausschuss Vorlage: 1915-2013/DaDi
1.10.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 1882-2013/DaDi
1.11.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Kreistag Vorlage: 1916-2013/DaDi
1.12.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Beratendes Mitglied Kreistagspräsidium Vorlage: 1917-2013/DaDi
1.13.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Infrastruktur- und Umweltausschuss Vorlage: 1918-2013/DaDi
1.14.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Haupt- und Finanzausschuss Vorlage: 1919-2013/DaDi
1.15.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Bertriebskommission des Eigenbetriebes "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Vorlage: 1920-2013/DaDi
1.16.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Arbeitsgruppe Rechtsextremismus Vorlage: 1921-2013/DaDi
1.17.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Runder Tisch "Energie" Vorlage: 1922-2013/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di- Werk) Vorlage: 1701-2013/DaDi
2.2.	Durchführung des Gesetzes zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge Vorlage: 1776-2013/DaDi
2.3.	Bundesmittel für Schulsozialarbeit/Fortsetzung dieser Arbeit Vorlage: 1829-2013/DaDi
2.4.	Offener Brief aus Messel zur alternativen Verkehrsanbindung des Darmstädter Umlands Vorlage: 1838-2013/DaDi
2.5.	Energiebericht 2008-2012 Vorlage: 1833-2013/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse

5.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk Vorlage: 1787-2013/DaDi
6.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb KiBiS Vorlage: 1716-2013/DaDi
7.	Jahresabschluss 2010 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1800-2013/DaDi
8.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 1808-2013/DaDi
9.	2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Vorlage: 1815-2013/DaDi
10.	3. Nachtragshaushaltssatzung 2013 Vorlage: 1806-2013/DaDi
11.	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS" Vorlage: 1735-2013/DaDi
12.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Einbringung
12.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 Vorlage: 1868-2013/DaDi
12.2.	Haushaltssicherungskonzept 2014 Vorlage: 1875-2013/DaDi
13.	Zustimmung zur Veräußerung der Beteiligung an der EnviroMondial GmbH Vorlage: 1822-2013/DaDi
14.	Beitritt in den Klinikverbund Hessen e.V., Intressenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen zum 1. Januar 2014 Vorlage: 1675-2013/DaDi
15.	Betreuende Grundschule in Traisa Vorlage: 1796-2013/DaDi
16.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2019 Vorlage: 1861-2013/DaDi
17.	Stärkung der Demokratie im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag FW-PP Vorlage: 1035-2012/DaDi
18.	Förderung der Betreuenden Grundschulen Antrag SPD, Grüne Vorlage: 1781-2013/DaDi
19.	SGB II und XII - Anfrage Die Linke Vorlage: 1853-2013/DaDi
20.	Betreuungssituation der Asylbewerber/innen im Landkreis - Anfrage Die Linke Vorlage: 1854-2013/DaDi
21.	Betreuende Grundschule - Anfrage CDU Vorlage: 1856-2013/DaDi

22.	Kreishaus Dieburg - Anfrage CDU Vorlage: 1857-2013/DaDi
23.	DADINA - Anfrage FW-PP Vorlage: 1862-2013/DaDi
24.	Schwimmunterricht an Grundschulen des Landkreises - Anfrage FDP Vorlage: 1863-2013/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Coutandin	ab TOP 9 (13:19 Uhr)
Frau Angelika Dahms	
Herr Wolfgang Duda-Staniczek	
Herr Ludwig Gantzert	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Dr. Martin Griga	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau Heike Hofmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Patrick Koch	
Herr Aron Krist	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	ab TOP 5 (13:16 Uhr)
Herr Harald Plößer	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	ab TOP 6 (13:17 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Boris Freund	
Herr Thorsten Fricke	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Sven Holzhauer	
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Herr Manfred Pentz	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Frau Evelin Spyra	
Herr Waldemar Stetter	
Herr Rainer Steuernagel	

Anwesende	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Hans Volkmann	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Ernst Ludwig Becker	
Herr Christian Flöter	ab TOP 10 (13:36 Uhr)
Herr Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Christiane Krämer	
Herr Jochen Myrzik	
Frau Barbara Roos	
Frau Renate Schäfer-Baab	
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Herr Arno Grieger	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bültel	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau	ab 13:07 Uhr
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	ab 13:08 Uhr
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Herr Edgar Bodensohn	
Frau Nadine Fiedler	
Herr Uwe Gärtner	
Herr Roman Gebhardt	

Anwesende
Frau Manuela Gunkel
Herr Frank Horneff
Herr Michael Hutterer
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Nicole Mally
Herr Patrick Nickel
Frau Susanne Stockhardt
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der CDU
Frau Gabriele Pauker-Buß
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Ben Lüttges
Kreisausschuss
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 16. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Vorsitzende Wucherpfennig gratuliert der **Abg. Harth** (Grüne) zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 1877-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Schulkommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Schulkommission als Mitglied ausscheidet. Damit scheidet zu diesem Zeitpunkt auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Gantzert** (SPD) aus.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Ludwig (SPD) als Mitglied und
Abg. Gantzert (SPD) als stv. Mitglied

in der Schulkommission festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 1878-2013/DaDi

Aktenzeichen: 227-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern -
Volkshochschulkommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Volkshochschulkommission als Mitglied ausscheidet.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Ruppert (SPD) als Mitglied

in der Volkshochschulkommission festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 1879-2013/DaDi

Aktenzeichen: 421-004

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Mitglied
Jugendhilfeausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und auch aus dem Jugendhilfeausschuss als Mitglied ausscheidet. Damit scheidet zu diesem Zeitpunkt auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Merker** (SPD) aus.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Merker (SPD) als Mitglied und
Abg. Gantzert (SPD) als stv. Mitglied

im Jugendhilfeausschuss festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 1880-2013/DaDi

Aktenzeichen: 721-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern -
Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und auch aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA als stellvertretendes Mitglied ausscheidet.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Herbst (SPD) als stv. Mitglied für **Abg. Kirhhöfer** (SPD)

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 1881-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Betriebskommission des Eigenbetriebes KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Betriebskommission des Eigenbetriebes KiBiS als stellvertretendes Mitglied ausscheidet.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Dahms (SPD) als stv. Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebes KiBiS festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 1883-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern -
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausscheidet.

Sie teilt mit, dass die Fraktion der SPD **Abg. Ludwig** (SPD) als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 1884-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Arbeitsgruppe Rechtsextremismus**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig berichtet, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus ausscheidet.

Sie teilt mit, dass die Fraktion der SPD **Abg. Karl** (SPD) als Mitglied für die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus benennt.

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.: 1889-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion der SPD gemäß § 33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eine Änderung für die Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales mitgeteilt hat, sodass

- **Abg. Laub** anstelle von **Abg. Ludwig** Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales

ist.

Beschluss zu TOP 1.9.

Vorlage-Nr.: 1915-2013/DaDi

Aktenzeichen: 421-004

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Jugendhilfeausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Ludwig** (SPD) mit Ablauf des 13.11.2013 auf sein Mandat als Mitglied im Jugendhilfeausschuss verzichtet hat. Damit scheidet gleichzeitig auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Dr. Göbel** (SPD) aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages gemacht wurde und damit

Abg. Laub (SPD) als Mitglied und
Abg. Dr. Göbel als stv. Mitglied

im Jugendhilfeausschuss festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.10.

Vorlage-Nr.: 1882-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern -
Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Geier** (SPD) mit Ablauf des 27.10.2013 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und auch als Mitglied aus der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg** ausscheidet. Damit scheidet zu diesem Zeitpunkt auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Merker** (SPD) aus der **Verbandsversammlung** aus.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Laub (SPD) als Mitglied

in der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg** festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.11.

Vorlage-Nr.: 1916-2013/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Kreistag**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Norbert Rücker, Bahnhofstraße 42, 64331 Weiterstadt,

vom Wahlvorschlag der Piraten gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Ablauf des 12.11.2013 verzichtet hat.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Piraten

Peter Löwenstein, Finkenweg 3, 64839 Münster

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 1 KWG unberücksichtigt.

Landrat Schellhaas hat mit Wirkung vom 25.11.2013 als Nachrücker vom Wahlvorschlag der Piraten

Markus Brechtel, Ringstraße 38, 64807 Dieburg

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.12.

Vorlage-Nr.: 1917-2013/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Beratendes Mitglied Kreistagspräsidium**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Rücker** (FW-PP) mit Ablauf des 12.11.2013 auf sein Mandat im Kreistag verzichtet hat und damit auch als beratendes Mitglied aus dem Kreistagspräsidium ausscheidet.

Sie teilt mit, dass die Fraktion der Freie Wähler-Piraten **Abg. Prochaska** (FW-PP) gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg als beratendes Mitglied in das Kreistagspräsidium entsenden.

Beschluss zu TOP 1.13.

Vorlage-Nr.: 1918-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Infrastruktur- und Umweltausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion der Freie Wähler-Piraten gemäß § 33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eine Änderung für die Besetzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses mitgeteilt hat, sodass

- **Abg. Brechtel** anstelle von **Abg. Prochaska** Mitglied im Infrastruktur- und Umweltausschuss

ist.

Beschluss zu TOP 1.14.

Vorlage-Nr.: 1919-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Haupt- und Finanzausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Rücker** (FW-PP) mit Ablauf des 12.11.2013 aus sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Haupt- und Finanzausschuss ausscheidet.

Sie teilt mit, dass die Fraktion der Freie Wähler-Piraten **Abg. Prochaska** (FW-PP) als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.15.

Vorlage-Nr.: 1920-2013/DaDi

Aktenzeichen: 830-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Betriebskommission des Eigenbetriebes "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für
Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Rücker** (FW-PP) mit Ablauf des 12.11.2013 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ ausscheidet.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Prochaska (FW-PP) als Mitglied

in der Betriebskommission festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.16.

Vorlage-Nr.: 1921-2013/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Arbeitsgruppe
Rechtsextremismus**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Rücker** (FW-PP) mit Ablauf des 12.11.2013 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und auch aus der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus ausscheidet.

Sie teilt mit, dass die Fraktion der Freie Wähler-Piraten **Abg. Brechtel** (FW-PP) als Mitglied für die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus benennt.

Beschluss zu TOP 1.17.

Vorlage-Nr.: 1922-2013/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Runder Tisch
"Energie"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Rücker** (FW-PP) mit Ablauf des 12.11.2013 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und auch als Mitglied des Runden Tisches „Energie“ ausscheidet.

Sie teilt mit, dass die Fraktion der Freie Wähler-Piraten **Abg. Brechtel** (FW-PP) als Mitglied für den Runden Tisch „Energie“ benennt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass Hessen mobil zur ersten Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses in 2014 für Informationen zur Machbarkeitsstudie eingeladen wird.

Weiter berichtet **Landrat Schellhaas** über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ und gibt Erläuterungen zum weiteren Vorgehen, das eine Teilaufhebung und erneute Ausschreibung mit neuer Bindungsfrist bis zum 17.01.2014 beinhaltet.

Er informiert, dass bei den Verhandlungen bezüglich der strategischen Partnerschaft mit dem St. Rochus-Krankenhaus in Dieburg von Seiten des Bistums Mainz das Marienhospital in Darmstadt mit in die Verhandlung gebracht wurde. Er kündigt an, voraussichtlich Ende März/Anfang April 2014 über erste Ergebnisse berichten zu können.

Darüber hinaus weist **Landrat Schellhaas** auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben der Stadt Weiterstadt zu Vorlagen-Nr. 1776-2013/DaDi hin (Anlage 2 zu dieser Vorlage).

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1701-2013/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 22.08.2013, 19.09.2013 und vom 17.10.2013 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1776-2013/DaDi

Aktenzeichen: 123-002

Betreff: **Durchführung des Gesetzes zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss

Erste Kreisbeigeordnete Lück wird dazu ermächtigt mit der Besitzerin des Hotels „Zum Storckebrunnchen“ in Weiterstadt und der Stadt Weiterstadt weitere Gespräche hinsichtlich dessen Anmietung als Flüchtlingsunterkunft zu führen.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1829-2013/DaDi

Aktenzeichen: VI/1

Betreff: **Bundesmittel für Schulsozialarbeit/Fortsetzung dieser Arbeit**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück

übergibt mit Bezug auf TOP 1 des Kreistagsbeschlusses vom 30.09.2013 (Vorlage-Nr. 1725-2012) das Schreiben des Hessischen Sozialministeriums vom 01.11.2013, mit dem klargestellt wird, dass ab dem 01.01.2014 keine Bundesmittel mehr für Schulsozialarbeit und „Hortmittagessen“ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellt werden.

Mit Blick auf TOP 2 des bereits erwähnten Beschlusses wird mitgeteilt:

- Das als Fachkräfte, die im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an Schule eingesetzt werden können, nach den Vorgaben des § 72 SGB VIII tatsächlich nur solche Personen in Frage kommen können, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Fachbildung erhalten haben (Fachkräfte).
- Dies bedeutet für den dem Kreisausschuss erteilten Prüfauftrag, dass grundsätzlich nur pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung mit entsprechender Fachausbildung (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) für die Wahrnehmung dieser Aufgabe in Frage kommen. Die persönliche Eignung wäre eine weitere Voraussetzung.
- Festzustellen ist, dass es in keinem Bereich sozialer Leistungserbringungen des Kreises zu vertreten ist, vier Stellen abzuziehen und dem Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen zuzuweisen.

Resümierend ist auf diesem Hintergrund festzustellen, dass eine Beibehaltung des bisherigen Leistungsrahmens im Bereich „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg nur dann sicherzustellen ist, wenn vier zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen und Honorarmittel zur Fortsetzung des gemeinsam mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland (CJD Rhein-Main) betriebenen Projektes der Schulsozialarbeit an Grundschulen („Entdecke deine Möglichkeiten“) bereitgestellt werden.

Das Projekt mit dem CJD hat als ein möglicher Baustein zum Aufbau rhythmisierter schulischer Betreuung in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe Modellcharakter. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes waren hierfür 87.000,-- € bereitgestellt worden (Vorlage-Nr. 1294-2013).

Aus dem Bereich der Förderschulen in ihrer besonderen Zusammensetzung von Schülerinnen und Schülern wird ein starker Unterstützungsbedarf schulischer Maßnahmen durch die Jugendhilfe benannt (Vorlage-Nr. 1516-2013).

Für die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen und Sachmittel ist gemäß § 30 HKO die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages gegeben, da die entsprechenden Entscheidungen Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 1838-2013/DaDi

Aktenzeichen: 715-005

Betreff: **Offener Brief aus Messel zur alternativen Verkehrsanbindung des Darmstädter Umlands**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt den offenen Brief aus Messel zur alternativen Verkehrsanbindung des Darmstädter Umlands zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 1833-2013/DaDi

Aktenzeichen: 819-006

Betreff: **Energiebericht 2008-2012**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordneter Fleischmann legt den Energiebericht zur Kenntnis vor.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 1787-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-015

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 wird die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, zu einem Honorar von

11.305,-- €inkl. MwSt.

bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 1716-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb KiBiS**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, wird gemäß § 5 Satz 2 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigBGes zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „KiBiS“ bestellt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KB10

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 6772000	5.355,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2013	2014	2015
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 1800-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-017

Betreff: **Jahresabschluss 2010 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wird mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 17.460.749,31 Euro im ordentlichen und mit einem Jahresfehlbetrag von 597.181,73 Euro im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtfehlbetrag: 18.057.931,04 Euro) festgestellt.
3. Der Rücklage „Internationaler Kindergarten“ wird gem. den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 17.08.2010 (3742-2010) und vom 19.10.2010 (3857-2010) ein Betrag von insgesamt 33.461,12 Euro entnommen und dem Ergebnis zugeführt.
4. Der „ÖPNV-Rücklage“ wird ein Betrag in Höhe von 512.921,93 Euro aus dem Ergebnis zugeführt.
5. In das Haushaltsjahr 2011 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 378.102 Euro im Ergebnis- und 16.255.138 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
6. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 52 HKO in Verbindung mit § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 1808-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-015

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk
gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.

2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe 606.389,66 € ab.

3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2012	606.389,66 €
EK-Verzinsung	- 107.700,00 €
	<u>498.689,66 €</u>
Entnahme aus nicht verwendeten Rücklagen gewerblicher Bereich	<u>9.424,00 €</u>
	<u>508.113,66 €</u>
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage hoheitlicher Bereich Umweltmanagement	- 463.366,08 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage gewerblicher Bereich Umweltmanagement	- 44.747,58 €
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Somit verbleibt für das Umweltmanagement gewerblicher Bereich eine bisher nicht verwendete Rücklage in Höhe von 12.171,57 €, die Rücklagen für das Umweltmanagement hoheitlicher Bereich und Gebäudemanagement wurden vollständig verwendet.

4. Die allgemeine Rücklage wird für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement verwendet.

5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 1815-2013/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Entwurf des 2. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz(EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 2. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Ansatz 2. Nachtrag Wirtschaftsplan	Ansatz 1 Nachtrag Wirtschaftsplan	Abweichung	
Erträge	62.858.434 €	- 63.327.964 €	-	469.530 €
Aufwendungen	70.402.082 €	69.566.345 €		835.737 €
Verlust	- 7.543.648 €	- 6.238.381 €	-	1.305.267 €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013		1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2013		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	11.825.290 €		11.604.000 €		221.290 €	
Ausgaben	11.825.290 €	- €	11.604.000 €	- €	221.290 €	- €
Verlust	- €	- €	- €	- €	- €	- €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt bei 9.015.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Es sind weiterhin keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich..

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 17.12.2012 beschlossene Stellenübersicht 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 1806-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **3. Nachtragshaushaltssatzung 2013**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig weist auf die als Tischvorlage verteilte und als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügte Beantwortung der Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2013 zur 3. Nachtragshaushaltssatzung 2013 hin.

Landrat Schellhaas und **Kreisbeigeordneter Fleischmann** geben weitere Erläuterungen.

Beschluss:

Der Entwurf der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO vom Kreisausschuss festgestellt und sodann dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er enthält folgende Festlegungen:

1. Die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden um 2.913.540 Euro erhöht und damit der Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses auf 27.842.755 Euro neu festgesetzt. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge werden nicht geändert.
2. Der Saldo im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit verändert sich um -2.913.540 Euro und wird auf -20.874.080 Euro neu festgesetzt.
3. Der Saldo im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit verändert sich um -300.000 Euro und wird auf -3.288.400 Euro neu festgesetzt.
4. Der Saldo im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit verändert sich um 300.000 Euro und wird auf -7.011.670 Euro neu festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird um 300.000 Euro erhöht und auf 4.169.525 Euro neu festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird um 2.000.000 Euro erhöht und auf 2.100.000 Euro neu festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der Stellenplan und die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden durch die 3. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 1735-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-021

Betreff: **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS"**Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass sich das Kreistagspräsidium darauf verständigt hat, die Vorlage zurückzustellen.

Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 wird gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebesgesetzes dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet folgende Festsetzungen:

1. Erfolgs- und VermögensplanErfolgsplan

Gesamtbetrag Erträge	1.037.750 Euro
----------------------	----------------

Gesamtbetrag Aufwendungen	1.037.750 Euro
---------------------------	----------------

Vermögensplan

Mittelherkunft	63.840 Euro
----------------	-------------

Mittelverwendung	211.600 Euro
------------------	--------------

2. Kreditermächtigung

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögensplanes werden nicht vorgesehen.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

5. Stellenübersicht

Es gilt der mit dem Wirtschaftsplan 2014 beschlossene Stellenplan.

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Einbringung**

Beschluss:

Landrat Schellhaas bringt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und das Haushaltssicherungskonzept ein.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass der Haushaltsplan 2014 damit eingebracht ist und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes weist sie auf die Festlegung des Kreistagspräsidiums hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit der Vorbereitung und Beschlussempfehlung der vom Kreisausschuss bearbeiteten Prüfaufträge aus dem Haushaltssicherungskonzept betraut wird.

Beschluss zu TOP 12.1.

Vorlage-Nr.: 1868-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**

Beschluss: **verwiesen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 376.776.593 Euro und Aufwendungen von 412.930.739 Euro (Fehlbetrag: 36.154.146 Euro),
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 27.751.523 Euro, aus Investitionstätigkeit von -3.040.513 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -5.800.857 Euro (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 36.592.893 Euro),
 - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.921.638 Euro,
 - d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.090.000 Euro,
 - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 170.000.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 38,65 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,35 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - g) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 - 2017 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 12.2.

Vorlage-Nr.: 1875-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014**

Beschluss: **verwiesen**

Vorsitzende Wucherpennig berichtet, dass nach der Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes im Kreisausschuss noch Punkte als erledigt zu kennzeichnen sind.

Sie bittet daher die Abgeordneten folgende Punkte als erledigt zu kennzeichnen:

- 156
- 162
- 163
- 164
- 185 (Adoptionsvermittlung)
- 187

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Haushalt 2014 wird in vorliegender Form beschlossen.

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 1822-2013/DaDi

Aktenzeichen: 035-001

Betreff: **Zustimmung zur Veräußerung der Beteiligung an der EnviroMondial GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Verkauf und der Abtretung der 75 % von der HSE Entsorgungs AG an der EnviroMondial GmbH gehaltenen Anteile für 35,126 Mio. Euro auf die SKion GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 1675-2013/DaDi

Aktenzeichen: 519-015

Betreff: **Beitritt in den Klinikverbund Hessen e.V., Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen zum 1. Januar 2014**Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig berichtet, dass die Vorlage auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgestellt werden soll und stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, so zu verfahren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt dem Klinikverbund Hessen e.V., Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bei.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf monatlich 875,00 Euro.

2. Nach Liquidation des Klinikverbund Hessen GmbH werden die Geschäftsanteile unentgeltlich auf den Klinikverbund Hessen e.V. übertragen.

Der Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011 (Vorlagen-Nr. 0435-2011/DaDi) wird dahingehend aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH
Investitionsmaßnahme: Mitgliedsbeitrag

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 695000	0,00 EUR	10.500,00 EUR	10.500,00 EUR
Erträge	2013	2014	2015
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 1796-2013/DaDi
Aktenzeichen: 221-003
Betreff: **Betreuende Grundschule in Traisa**
Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012 und 17.06.2013 wird wie folgt geändert:

**17. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 1.7. Traisaer Schule, Mühlthal, gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern 1.8. bis 1.17. werden zu den Ziffern 1.7. bis 1.16..

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 1861-2013/DaDi

Aktenzeichen: 092-002

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2019**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2019:

1. Jutta Klein, Weiterstadt
2. Dr. Mathias Göbel, Mühlthal
3. Harald Plößer, Alsbach-Hähnlein
4. Gerhard Dahms, Münster
5. Gerd Merget, Groß-Zimmern
6. Günter Annacker, Otzberg
7. Hertha Kärchner, Reinheim
8. Dieter Hader, Groß-Zimmern

9. Peter Christ, Dieburg
10. Heiko Handschuh, Groß-Umstadt
11. Marita Keil, Modautal
12. Reinhard Rupprecht, Babenhausen
13. Rainer Steuernagel, Mühlthal
14. Georg Theiß, Groß-Umstadt
15. Jessica Tips, Modautal

16. Sandra Leveringhaus, Seeheim-Jugenheim
17. Tilman Schmieder, Pfungstadt
18. Maria Anna Streicher-Eickhoff, Groß-Zimmern
19. Jochen Myrzik, Weiterstadt
20. Dr. Walter Sydow, Seeheim-Jugenheim

21. Jörg Ulrich Baumgart, Bickenbach

22. Karl-Heinz Prochaska, Groß-Umstadt

23. Arno Grieger, Reinheim

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 1035-2012/DaDi

Aktenzeichen: 129-001

Betreff: **Stärkung der Demokratie im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg beauftragt den Kreisausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Vorbild der AG Rechtsextremismus eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die linksextremistische Vorkommnisse im Landkreis Darmstadt-Dieburg untersucht, bewertet und ggf. Handlungsempfehlungen ausspricht und diese dem Kreistag berichtet.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 1781-2013/DaDi

Aktenzeichen: 221-003

Betreff: **Förderung der Betreuenden Grundschulen
Antrag SPD, Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig berichtet, dass die Vorlage im Rahmen der Ausschussberatungen einvernehmlich zurückgestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg stimmt den beigefügten Grundsätzen zur Förderung der Betreuenden Grundschulen incl. den entsprechenden Förderrichtlinien zu.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 werden die Ansätze für die Förderung der Betreuenden Grundschulen um 263.000 Euro erhöht.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 1853-2013/DaDi
Aktenzeichen: 412-002
Betreff: **SGB II und XII - Anfrage Die Linke**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Frage 1:

Wie viele Menschen bzw. Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug von SGB II und XII im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben derzeit in unangemessen teuren Wohnungen gemäß der aktuellen "Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg" vom 1.02.2013?
Bitte gliedern Sie in Ihrer Antwort nach den entsprechenden Kommunen des Landkreises auf.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Bis heute war es dem Softwarehersteller Prosoz Herten nicht möglich, die umfangreiche „Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII“ in die Parameter aufzunehmen, so dass ein entsprechender automatisierter Abgleich der tatsächlichen mit den angemessenen Kosten der Unterkunft weiterhin nicht möglich ist.

Frage 2:

Erhalten derzeit Empfänger von SGB II und XII Leistungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, im Rahmen ihrer jeweiligen Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU), Zahlungen, die nicht der aktuellen "Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg" vom 1.02.2013 entsprechen?

a) Wenn ja, warum?

Sowohl im SGB II als auch im SGB XII gibt es Fälle, denen Kosten der Unterkunft gewährt werden, die nicht der Richtlinie entsprechen. Dabei gibt es Abweichungen in beide Richtungen.

Werden niedrigere Kosten der Unterkunft übernommen, so liegt dies regelmäßig darin begründet, dass entweder die tatsächlichen Kosten der Unterkunft niedriger sind als der entsprechende einzelfallbezogene Richtwert oder die neuen Richtwerte erst bei der nächsten Angemessenheitsprüfung (Folgeantrag) Einfluss auf die Leistungsgewährung haben.

Werden höhere Kosten der Unterkunft übernommen, so liegt dies in der Besonderheit des Einzelfalls begründet (z.B. Alter, Krankheit, Behinderung etc.)

b) Bitte gliedern Sie auch hier nach den jeweiligen Landkreiskommunen auf.

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, kann auch zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden, weil zum jetzigen Zeitpunkt eine Auswertung aus dem System nicht möglich ist.

Frage 3:

Wie viele dieser Menschen bzw. Bedarfsgemeinschaften erhielten eine entsprechende Aufforderung des zuständigen Trägers der Grundsicherung zur Senkung der unangemessenen Kosten der Unterkunft?

Die Beantwortung dieser Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich, weil das eingesetzte System weder eine Eintragungsmöglichkeit der Aufforderung noch eine Auswertbarkeit vorsieht.

Frage 4:

Wie verfahren die entsprechenden Träger der Grundsicherung nach Verstreichen der halbjährigen Frist zur Senkung der unangemessenen Kosten der Unterkunft?

Gemäß § 22 Absatz 1 SGB II werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange anzuerkennen, wie es den Leistungsberechtigten nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf eine andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate. Die halbjährige Frist ist kein Dogma! Werden dem Sozialleistungsträger ernsthafte Bemühungen um einen günstigeren Wohnraum nachgewiesen, wird die Frist auch verlängert. Stets zu prüfen ist auch die Frage der Zumutbarkeit eines Umzuges – und zwar auch während und nach Ablauf der Frist von 6 Monaten. Letztlich prüft der Sozialleistungsträger auch immer, ob ein Umzug unter Berücksichtigung der bei einem Wohnungswechsel zu erbringenden Leistungen wie z.B. Kautions- oder Umzugskosten unwirtschaftlich wäre. Entscheidend ist hier immer die Würdigung der Besonderheiten des Einzelfalles!

Frage 5:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat, laut Auskunft der dortigen Stadträtin Barbara Akdeniz, für die Rechtskreise SGB II und XII bei Bestandsmieten eine sogenannte "Nichtprüfungsgrenze" für Überschreitungen der Mietobergrenze eingeführt.

Diese beträgt derzeit 10 % der für die jeweilige Bedarfsgemeinschaft geltenden Mietobergrenze. Liegt die Überschreitung unter der "Nichtprüfungsgrenze" erfolgt keine Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten mehr.

Durch die Einführung der "Nichtprüfungsgrenze" konnte in Darmstadt eine fast 1/3 Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die eine Aufforderung zur Absenkung der unangemessenen Kosten der Unterkunft erhielten, erreicht werden.

Zur Einführung einer „Nichtprüfungsgrenze“ durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Rechtskreise SGB II und SGB XII kann vom Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht Stellung bezogen werden.

- a) Gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg - für die Rechtskreise SGB II und XII - eine entsprechende Regelung?
Nein.
- b) Wenn ja, wie sieht diese Regelung aus?
- c) Wenn nein, warum existiert eine entsprechende Regelung nicht?
Mit Blick auf das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 15.12.2009, Aktenzeichen B 1 AS 1/08 KL, wird die Einführung einer solchen fiktiven bedarfserhöhenden Grenze nicht für angezeigt erachtet. In diesem Verfahren wurde ein Schadenersatzanspruch des Bundes gegen das Land Berlin in Millionenhöhe festgestellt, weil das Land Berlin in unzulässiger generalisierender Weise die Mietobergrenze übersteigende Kosten der Unterkunft übernommen hatte und dem Bund durch die pauschale Beteiligung an den Kosten der Unterkunft hierdurch ein Schaden entstanden war. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg prüft – wie schon mehrmals beschrieben - die Kosten der Unterkunft nach der Besonderheit des Einzelfalles. Werden dem Sozialleistungsträger ernsthafte Bemühungen um einen günstigeren Wohnraum nachgewiesen, wird die Frist von 6 Monaten der Übernahme der tatsächlichen Kosten auch verlängert. Stets geprüft wird auch die Zumutbarkeit eines Umzuges – und zwar auch während und nach Ablauf der Frist von 6 Monaten. Letztlich prüft der Sozialleistungsträger auch immer, ob ein Umzug unter Berücksichtigung der bei einem Wohnungswechsel zu erbringenden Leistungen wie z.B. Kautions- oder Umzugskosten unwirtschaftlich wäre. Voraussetzung dazu ist, dass uns die entsprechenden Informationen im Einzelfall vorliegen.

Frage 6:

Wie schätzen Sie die entsprechende wohnungspolitische Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bereich des momentan als angemessen titulierten Segments niedrigpreisiger Mietwohnungen für Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII für die nächsten Jahre ein?
Für die Beantwortung dieser Anfrage besten Dank.

Auch die Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sieht die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt mit Sorge.

In Großstädten, Ballungszentren und Uni-Standorten steigen die Mieten rasant an, während in ländlichen Regionen in vielen Städten und Gemeinden die Mieten nur moderat steigen und mancherorts wegen der zurückgehenden Nachfrage sogar sinken.

Ursache für den oft explosionsartigen Anstieg der Mieten gerade im Bereich von Neuvermietungen ist die hohe Nachfrage durch die steigende Zahl von Einpersonenhaushalten. Zugleich zieht es vor allem Besserverdienende immer mehr in die Städte. Das macht Wohnraum knapp und teuer.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg entwickeln sich die Mieten derzeit moderat und wir müssen in den nächsten Jahren genau beobachten, ob nicht in größerem Umfang eine Verdrängung aus den hochpreisigen Städten wie Frankfurt und Darmstadt in das Umland stattfindet!

Natürlich ist es auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht so leicht, eine angemessene Wohnung zu finden. Dennoch gelingt das oft, weil der nicht veröffentlichte Wohnungsmarkt sehr groß ist und viele Wohnungen ohne Makler oder veröffentlichte Mietangebote vermietet werden.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 1854-2013/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Betreuungssituation der Asylbewerber/innen im Landkreis - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Wie viele Asylbewerber/innen sind aktuell im Landkreis Darmstadt/Dieburg untergebracht?

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben 878 Asylbewerber. 516 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und 362 in Privatwohnungen (Stand 31.10.2013).

2. Wurde personell im letzten Jahr auf diese extrem steigende Zahl reagiert? Und wie wurde darauf reagiert?

Es wurde eine Hausmeisterstelle eingerichtet für die kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte und eine Bundesfreiwilligendienststelle geschaffen. Aktuell sind drei Teilzeitstellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen ausgeschrieben.

3. Wie viel Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen sind zum jetzigen Zeitpunkt zuständig? (ohne die neuen Stellenausschreibungen zum 22.11.13)

Drei Sozialarbeiterinnen (Vollzeit)

4. Wie viel Vollzeit- bzw. Teilzeithausmeister sind mit wie viel Stunden zuständig

*Ein Hausmeister mit 25 Wochenstunden ist für die Gemeinschaftsunterkünfte, die vom Landkreis betrieben werden zuständig. In den Gemeinschaftsunterkünften von Betreibern werden Hausmeister von den Betreibern eingesetzt.
Eine Aufteilung nach Aufgaben erfolgt nach Bedarf.*

- a. für die Herrichtung von Wohnungen
 - b. für technische Fragen
 - c. für Umzug usw. (entsprechend dem beschlossenen Papier)
5. Stehen ausreichend Fahrzeuge für den Transport von Menschen und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung? Wie viele sind es?

Der Abteilung für Zuwanderer und Flüchtlinge steht ein Transporter zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Dienstfahrzeuge des Standortes Groß-Umstadt

nutzen und können im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes ihre privaten Pkws nutzen.

6. Wer ist für die Ausgabe von Material (Babybetten, Kinderwagen, Kleidung und sonstigen Gegenständen). Gibt es regelmäßige Öffnungszeiten und wird das in den Asylbewerberunterkünften bekanntgegeben?

Die Asylbewerber erhalten am Tag ihrer Ankunft eine Erstausrüstung von Bettwäsche und Haushaltsgegenständen, bei Bedarf auch Kinderwagen.

Babybetten gehören zur Zimmerausstattung.

In den kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften wird dies vom Kreispersonal ausgegeben, in den Gemeinschaftsunterkünften mit Betreiber von den Betreibern.

Kleidung wird nicht ausgegeben, die Beschaffung von Kleidung ist durch die mtl. Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt.

7. Im Beschluss des Kreistags vom 17. Juni 2013 stehen die Aufgaben, die die sozialpädagogischen Kräfte übernehmen sollen.
Wir fragen, wie die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte diese Aufgaben bewältigen sollen:

- Regelmäßige Sprechzeiten in der GU bzw. Kommune
- Ansprechpartnerin in allen Lebenslagen und Konfliktsituationen
- Ansprechpartnerin für die Anwohner und alle anderen Personen, die mit den Asylsuchenden arbeiten
- Koordinierung der Arbeit der Ehrenamtlichen
- Initiierung von Angeboten in der GU oder der Kommune
- regelmäßige Information der Bewohnerinnen und Bewohner der GU über Hausordnung u.ä.
- Ansprechpartnerin und Vermittlerin bei Konflikten in der GU
- Ansprechpartnerin für alle Personen, die in einem Fall eingebunden sind
- Förderung der Möglichkeit von Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten
- Durchführung von Maßnahmen zur Integration von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG
- Unterstützung des zu betreuenden Personenkreises bei z.B. Behördengängen, Wohnungssuche, freiwillige Rückkehr etc.
- aufsuchenden Sozialarbeit

Diese Aufgaben werden von den Sozialarbeiterinnen geleistet.

8. Welche Rückkopplung findet mit der zuständigen Dezernentin statt?

Der Abteilungsleiter der Abteilung für Zuwanderer und Flüchtlinge hat regelmäßige Rücksprachetermine mit der Dezernentin. Darüber hinaus gibt es Telefon- und Email Kontakte.

9. Wie sieht die Abstimmung mit den Kommunen aus?

Zwischen der Abteilung Zuwanderer und Flüchtlinge und den Kommunen findet eine kontinuierliche Abstimmung statt. Die Kommunen unterstützen und sind in den örtlichen Asylkreisen vertreten. Sie fördern die Bildung von Asylkreisen.

10. Gibt es in den Kommunen Unterstützung durch die Verwaltung? Stehen dafür Ansprechpartner zur Verfügung?
Wenn ja: Eine Zusammenstellung für die einzelnen Ansprechpartner in den Kommunen wäre hier sinnvoll.

Es gibt vielfältige Unterstützung in den Kommunen, die aber abhängig von den einzelnen Themen ist. Außerdem gibt es Kommunen, die selbst Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften sind.

11. Wie wird der beschlossene Bereich „Ehrenamtliche Privatpersonen“ (ausgebildet und begleitet) umgesetzt?

Die ehrenamtlich Engagierten werden von der jeweiligen Sozialarbeiterin in der Unterkunft begleitet. Es gibt zahlreiche in Asylfragen kompetente ehrenamtliche Privatpersonen.

12. Inwiefern sind Ehrenamtliche (z.B. bei Fahrten) versichert?

Die Ehrenamtlichen sind über die Haftpflichtversicherung des Landkreises versichert.

13. Gab es gerade in den Gemeinschaftsunterkünften Gewaltprobleme, die bedingt durch Geschlecht, Religion usw. ausgelöst wurden?

Nein

14. Wenn ja, wie kann man mit entsprechender Belegung dem vorbeugen. Gibt es ein Konzept?

Bei der Verteilung von neu zugewiesenen Personen wird auf Nationalitäten, Geschlecht, Religionen und soweit bekannte Besonderheiten geachtet. Allerdings ist dies bei dem derzeitigen Mangel an Wohnraum nur eingeschränkt möglich.

15. Wäre es nicht sinnvoll und notwendig, dass das Thema „Asyl“ als ständiger Tagesordnungspunkte im Ausschuss (GGSA) erscheint?

Diese Frage muss im Ausschuss besprochen werden.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 1856-2013/DaDi
Aktenzeichen: 221-003
Betreff: **Betreuende Grundschule - Anfrage CDU**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) teilt **Landrat Schellhaas** mit, dass eine sachgrundlose Befristung längstens bis zum 28.02.2014 möglich gewesen wäre. Alternativ wäre nur eine Trennung von den Mitarbeiterinnen in Frage gekommen (Auslaufen des befristeten Vertrages). Zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes wurde wie dargestellt verfahren.

Anfrage der Fraktion der CDU:

Die Kündigung der Verträge der Trägerschaft der betreuenden Grundschulen in Schaafheim und Mosbach ab dem 31. Juli 2014 wirft folgende Fragen auf:

- 1.) Wie viele Mitarbeiter wurden für die oben genannten Betreuenden Grundschulen in Schaafheim und Mosbach eingestellt? Bitte geben Sie neben der Anzahl der Stellen auch deren Stellenumfang an.

Im Zuge der Übernahme des Betreuungsangebotes an der Eichwaldschule in Schaafheim und der Lindenfeldschule in Mosbach in die Trägerschaft des Landkreises wurden mit Wirkung vom 01. März 2012 sieben Mitarbeiterinnen mit insgesamt 143,5 Wochenstunden (3,68 Vollzeitäquivalente) eingestellt. Aktuell sind acht Personen mit zusammen 161,5 Stunden pro Woche (4,14 VZÄ) beschäftigt.

- 2.) Wurden die Mitarbeiter/innen befristet oder unbefristet eingestellt? Sollten die Mitarbeiter/innen unbefristet eingestellt worden sein, wie ist die weitere Verwendung der Mitarbeiter/innen nach dem 31.07.2014 geplant?

Die Mitarbeiterinnen wurden zunächst befristet - ohne Sachgrund - eingestellt. Zwischenzeitlich erfolgte aus rein arbeitsrechtlichen Gründen mit Wirkung vom 01. Februar 2014 die Übernahme von sieben Mitarbeiterinnen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Bei einer Mitarbeiterin wurde die Befristung bis zum 31. Juli 2014 verlängert. Im Kontext des Übergangs des Betreuungsangebotes an den beiden Schulen auf einen anderen Träger ist vorgesehen, dass dieser das Personal übernimmt.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 1857-2013/DaDi
Aktenzeichen: 690-005
Betreff: **Kreishaus Dieburg - Anfrage CDU**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Vor dem Hintergrund der Präsentation des Landrates Klaus Peter Schellhaas zum Sachstand der Sanierung des Kreishauses in Dieburg im Infrastruktur- und Umweltausschuss (IUA) ergeben sich in Verbindung mit den Ausführungen des Landrates zur Haushaltssituation 2014 folgende Fragen:

1. Können nach derzeitigem Stand die Kostenschätzungen für die Sanierung des Kreishauses in Dieburg eingehalten werden? Wenn nein, bitten wir um Aufschlüsselung der Bereiche in denen es zu einer bemerkenswerten (mehr als 5% Abweichung der tatsächlichen Kosten von den Schätzkosten) Kostenüberschreitung kommt, oder wo absehbar ist, dass es zu einer entsprechenden Kostenüberschreitung kommen wird.

Auf Grund des gegenwärtigen Stadiums des Projektes kann seitens des Kreisausschusses noch keine abschließende Aussage getroffen werden, ob die Kostenschätzung eingehalten werden kann.

Durch die sich nach dem Zeitpunkt der Kostenberechnung ergebende konjunkturelle Entwicklung ist es bei der Vergabe der folgenden Gewerke zu Mehrkosten gekommen:

<i>Fassadenarbeiten:</i>	<i>ca. 363.700 € (Plan: 2,354 Mio. EUR, Vergabe: 2,718 Mio. EUR)</i>
<i>Rohbauarbeiten:</i>	<i>ca. 196.000 € (Plan: 0,616 Mio. EUR, Vergabe: 0,812 Mio. EUR)</i>
<i>Dachabdichtungsarbeiten:</i>	<i>ca. 10.000 € (Plan: 0,146 Mio. EUR, Vergabe: 0,156 Mio. EUR)</i>

Weitere Gewerke sind noch nicht vergeben.

Noch nicht einzuschätzen sind die durch die Kündigung des ursprünglichen Auftragnehmers für die Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung entstehenden Mehr-/Minderkosten.

2. Gibt es vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung Initiativen der Verwaltung die bisherigen Planungen, soweit noch möglich, auf Kosteneinsparungen zu überprüfen? Wenn ja, wie sehen diese Initiativen aus?

Die Untersuchung von Planungsalternativen und das Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten, auch im Bezug auf mögliche Folgekosten, sind unabhängig von der Haushaltsentwicklung Auftrag und Gegenstand der planerischen Arbeit des beauftragten Architekturbüros und der Fachplaner. Diese werden seitens des Kreisausschusses kritisch hinterfragt und um eigene Vorschläge ergänzt.

So wurden z. B. die Planungen der Systemtrennwände zum Innenausbau, der Aufbau der

Türrahmen (geänderte Materialität) sowie das Material der Türen optimiert. Die Maßnahmen werden gegenwärtig mit Minderkosten von ca. 210 TEUR für das Gesamtgebäude bewertet.

Darüber hinaus werden bei der noch folgenden weiteren Materialauswahl bzw. der Bemusterung von Anlagen, Leuchten und des Mobiliars Potentiale vermutet, ohne dabei später höhere Betriebskosten zu verursachen oder funktionale Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen.

3. Gibt bzw. gab es für das Außengelände kostengünstigere Alternativplanungen die obendrein mit weniger Pflegeaufwand verbunden wären? Wenn ja, warum wurden diese nicht weiter verfolgt?

Die Gestaltung der Zugangssituation zum Kreishaus Dieburg wird durch den Kreisausschuss als alternativlos betrachtet.

Die bekannte „alte“ Eingangssituation mit der relativ schnell zu durchfahrenden Kurve unmittelbar vor der Eingangstreppe führte wiederholt zu für Besucher, Bedienstete und Verkehrsteilnehmer gefährlichen Situationen, die durch die gemeinsam mit der Stadt Dieburg vereinbarten und getragenen Verlegung der Albinstraße nunmehr beseitigt werden können.

Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der vorgestellten Entwurfsplanung wird diese in Bezug auf den Herstellungs- und späteren Pflegeaufwand weiter optimiert.

Hinsichtlich der zu pflegenden Flächen wird darauf hingewiesen, dass alle in der Planung berücksichtigten Flächen mit Ausnahme des seitherigen Straßenverlaufs bereits heute im Eigentum und damit in der Pflegeverantwortung des Landkreises stehen.

4. Der Landrat führte im IUA aus, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Kreisgremien auch öfters im Kreishaus in Dieburg tagen werden. Ist diese Aussage durch einen Gremienbeschluss z. B. des Präsidiums gedeckt oder handelt es sich bei dieser Aussage um die persönliche Meinung des Landrates?

Dem Kreisausschuss sind Beschlusslagen des Kreistagspräsidiums nicht bekannt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zukünftig Ausschusssitzungen im Sitzungssaal im Kreishaus Dieburg durchzuführen. Es gehört zur Aufgabe der Vorsitzenden der Kreisgremien den Sitzungsort festzulegen.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 1862-2013/DaDi
 Aktenzeichen: 721-006
 Betreff: **DADINA - Anfrage FW-PP**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Prochaksa (FW-PP) erklärt, dass die Anfrage aus Sicht der Fraktion der Freie Wähler-Piraten unzureichend beantwortet ist.

Anfrage der Fraktion der Freien Wähler-Piraten:

Wie ist die Fahrgastbelegung im Verhältnis der Buskapazität in Abhängigkeit der Tageszeit auf den jeweiligen Linien der DaDiNa Verkehrsbetrieben?

Hintergrund:

Um die Effizienz der eingesetzten Verkehrsmittel auf den DaDiNa Verkehrslinien bewerten zu können, ist eine Darstellung der tageszeitlichen Auslastung der eingesetzten Verkehrsmittel (Verhältnis der Fahrgäste zur Buskapazität in %) erforderlich.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Modellprojekt des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) „Mobilfalt“ und auch auf die Aktivitäten der OREG, die in Kürze ebenfalls mit dem gleichen Projekt an den Start gehen. Hier werden durch den Einsatz von intelligenten Methoden Wertschöpfungsbeiträge im öffentlichen Nahverkehr geschaffen.

Antwort:

Die Anfrage ist sehr allgemein gehalten. Theoretisch könnten für alle Linien Besetzungsgrade in Abhängigkeit von der Tageszeit aufgestellt werden. Das wäre aber ein Riesenaufwand. Außerdem sagt das ohne Detailbetrachtungen der Busumläufe wenig über die Effizienz aus.

Die Darstellung der Auslastung der Verkehrsmittel des ÖPNV in Abhängigkeit von der Tageszeit sagt nur relativ wenig über die Effizienz aus. Dazu müssen detailliert die Busumläufe und ggf. die Dienstpläne der Fahrer mit betrachtet werden. Denn es kann z. B. sein, dass ein Bus heute relativ wenig besetzt von A nach B fährt, er aber ab B eine weitere Fahrt machen muss. Dann würde bei einer Streichung der Fahrt die heutige Fahrplanfahrt von A nach B als Leerfahrt verkehren und die Effizienz würde nicht verbessert.

Generell kann man sagen, dass die Verkehrsmittel morgens zur Hauptverkehrszeit generell stark besetzt sind, und dass es dann eine Phase mit schwächerer Nachfrage gibt. Mittags beginnt dann wieder der Schülerverkehr, der aber durch die Ausweitung der Schulzeiten heute nicht mehr auf die Zeit um 12/13 Uhr beschränkt ist, sondern sich auch auf den Nachmittag erstreckt. Auch die Arbeitszeiten sind flexibler geworden, sodass die Hauptverkehrszeit nachmittags über einen längeren Zeitraum bis in den frühen Abend verläuft. So stellen wir fest, dass gerade im Bereich bis 19/20 Uhr noch eine starke Nachfrage besteht und wir schon teilweise die Angebote ausweiten mussten.

Die DADINA überprüft regelmäßig die Auslastungssituation auf den Linien und hat einen ständigen Arbeitsauftrag der Verbandsversammlung, nach einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Das Modellprojekt „Mobilfalt“ und die Aktivitäten der OREG verfolgt die DADINA mit Interesse. Dies sind aber v. a. Modelle für den ländlichen Raum mit sehr wenigen Fahrgästen. Die DADINA

sieht auch Anrufsammeltaxiverkehre als eine Möglichkeit, in Räumen und zu Zeiten schwächerer Verkehrsnachfrage ein bedarfsorientiertes Angebot zu realisieren.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 1863-2013/DaDi

Aktenzeichen: 219-008

Betreff: **Schwimmunterricht an Grundschulen des Landkreises - Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

1. An wie vielen Grundschulen des Kreises kann der lehrplanmäßig vorgeschriebene Schwimmunterricht insgesamt gewährleistet werden?

Die letzte, vor 7 Jahren durchgeführte Umfrage des staatlichen Schulamts, an deren Ergebnis allerdings wenig Veränderung sein wird (keine neuen Schwimmbäder/keine Budgeterhöhung durch Schulträger), ergab, dass die Schulen, die den Schwimmunterricht nicht oder unvollständig erteilen, dies aus folgenden Gründen tun: Kein Schwimmbad „vor Ort“, Bus- und Eintrittskosten für das Schulbudget zu belastend. Die Liste mit den Rückmeldungen der Schulen ist als Anlage beigefügt.

2. Welche Abdeckung des Schwimmunterrichts lt. Rahmenplan-Stufe 2 „Erlernen einer Schwimmart“ wird an den einzelnen Grundschulen erreicht?

Im Rahmenplan der Grundschule (siehe Anhang „Rahmenplan ...“) wird unter Punkt 2.1.6. erwähnt: „Für die inhaltliche Gestaltung des Schwimmunterrichts wird wegen der erwartbar heterogenen Lernvoraussetzungen auf eine Vorgabe nach Schuljahren verzichtet. Außerdem hängt es entscheidend von den räumlichen Voraussetzungen der einzelnen Schule (Hallenbad in erreichbarer Nähe oder nicht) ab, wie viel Zeit dem Schwimmunterricht in der Grundschule insgesamt gewidmet werden kann.“

Auf der Basis einer solchen (Ziel-) Vorgabe ist es unmöglich eine Zielerreichung für den Schwimmunterricht festzustellen. So viel sei gesagt: An den meisten Grundschulen wird das „Seepferdchen“ im Laufe der Grundschulzeit als Minimalziel angestrebt und erreicht. Dabei geht es aber um keinen Schwimmstil (-art), sondern lediglich nur um das Fortbewegen im Wasser.

3. Welche Kosten kommen für den Schülertransport zum Besuch externer Schwimmbäder auf den Kreis/die Schulen zu?

*Im Haushaltsjahr 2013 wurden bis zum 25.11.2013 insgesamt knapp 100.000,00 € für die Beförderung von SuS aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum lehrplanmäßigen Unterricht an beauftragte Beförderungsunternehmen gezahlt. Davon ausgehend, dass im Dezember 2012 noch anteilige Kosten entstehen, werden bis zum Jahresende für das gesamte **Haushaltsjahr 2013 ca. 110.000,00 €** für die Beförderung zum Schwimmunterricht aufgewendet.*

Der Anspruch auf Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht ergibt sich ebenfalls aus § 161 HSchG. Danach ist für die Grundschüler ein Fußweg von 2 km grundsätzlich zumutbar.

Unter Berücksichtigung der Dauer des Fußweges, den Zeiten für das Umziehen und der damit verbundene Schwierigkeit, den Schwimmunterricht in einer Doppelstunde durchzuführen, hat sich der Schulservice der Empfehlung des Arbeitskreises Schulleitungen angeschlossen und organisiert ab einer Entfernung > 1 km zwischen Grundschule und Schwimmbad einen Bustransport.

Schulen am gleichen Standort sollen sich zu Fahrgemeinschaften zusammenschließen, damit die Busse ausgelastet sind. Dies wird Grundlage zukünftiger Ausschreibungen und Tourenplanungen sein.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 6. April 2014

Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

Rainer Leiß
Schriftführer